

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. Juli 2011

Nummer 28

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 285 Verzicht auf Zulassung des ÖbVermIng Dipl.-Ing. Eckart Kiep. S. 247
 286 Zurücknahme von Vermessungsgenehmigungen (Dipl.-Ing. Eckart Kiep). S. 247
 287 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Roland Pepperl). S. 248

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 288 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorha-

ben der Wasserverbund Niederrhein GmbH, Am Schloss Broich 1–3, 45479 Mülheim an der Ruhr. S. 248

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 289 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2011. S. 248
 290 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Günter Dickes). S. 249
 291 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3220595015). S. 249
 292 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 4210014678). S. 249

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**285 Verzicht auf Zulassung des
ÖbVermIng Dipl.-Ing. Eckart Kiep**

Bezirksregierung
31.03.02-2412-0035

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Eckart Kiep
Bogenstraße 4
42283 Wuppertal

hat mit sofortiger Wirkung auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet.

Die Geschäftsstelle wird von dem ÖbVermIng Dipl.-Ing. Roland Pepperl alleine weitergeführt.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 247

**286 Zurücknahme von
Vermessungsgenehmigungen
(Dipl.-Ing. Eckart Kiep)**

Bezirksregierung
31.03-02-2416-0035

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Eckart Kiep
Bogenstraße 4
42283 Wuppertal

erteilten Vermessungsgenehmigungen II für die Vermessungstechniker

Markus Thomalla und Erhard Braunschweig
sind am 05.07.2011 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 247

287 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Roland Pepperl)

Bezirksregierung
31.03-02-2416-0508

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Roland Pepperl
Bogenstraße 4
42283 Wuppertal

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Markus Thomalla zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 248

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

288 Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Wasserverbund Niederrhein GmbH, Am Schloss Broich 1–3, 45479 Mülheim an der Ruhr

Bezirksregierung
54.08.01-51/11

Düsseldorf, den 6. Juli 2011

Die Wasserverbund Niederrhein GmbH, Am Schloss Broich 1–3, 45479 Mülheim an der Ruhr (WVN) plant die Errichtung einer Wasserleitung DN 400 vom Kreuzungsbereich Geldernsche Straße/Moerser Straße (Gemeinde Rheurdt) bis zur Station Sevelen (Gemeinde Issum, Nieukerker Straße). Hierdurch soll die Versorgungssicherheit und die Leistungsfähigkeit des WVN-Verbundnetzes erhöht werden. Mit Schreiben vom 11. April 2011 beantragte die WVN die Genehmigung der Maßnahme.

Bei dem beantragten Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.8.2 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat diese standortbezogene Vorprüfung ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Bullemer-Narres

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 248

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

289 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 und der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) hat die Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land am 27. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die zur Erfüllung der Aufgaben des Naturparks Bergisches Land voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	236.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	236.600 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	– €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	– €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	13.200 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	13.200 €
Rhein-Sieg Kreis	13.200 €
Stadt Köln	13.200 €
Stadt Remscheid	13.200 €
Stadt Solingen	13.200 €
Stadt Wuppertal	<u>13.200 €</u>
<i>gesamt</i>	92.400 €

Die im Jahr 2011 kassenwirksamen Umlagen werden zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. (je 25 %) fällig.

§ 7

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf **10.000 €** festgesetzt.

Gummersbach, den 15. November 2010

<u>Festgestellt:</u>	<u>Aufgestellt:</u>
Hagen Jobi	Theo Boxberg
Landrat	

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 30.05.2011 erteilt worden.

Gummersbach, den 6. Juni 2011

gez. Udo Wasserfuhr
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 248

290 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

(Günter Dickes)

Polizeipräsidium Düsseldorf
26.04.01/DA

Düsseldorf, den 8. Juli 2011

Der Dienstausweis Nr. 0321046, ausgestellt am 13.08.2003 für Günter Dickes ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 249

291 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3 220 595 015)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 220 595 015 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 04.10.2011 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 4. Juli 2011

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 249

292 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 4 210 014 678)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 4 210 014 678 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.10.2011 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 6. Juli 2011

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 249



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach